

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erfassklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Empor aus eigener Kraft!

Zwischen der Aufhebung der landesrechtlichen Koalitionsverbote durch die Einführung der neuen Gewerbeordnung und der Anerkennung der Gewerkschaften in der Verfassung liegt ein Zeitraum von wenig mehr als einem halben Jahrhundert. Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit war keineswegs ein Bekenntnis zu der Freiheit der Koalitionen. Die Gewerkschaften waren nur geduldet. Ihre Aktionsfreiheit auf ein Mindestmaß zu beschränken, galt als wohlverstandenes Interesse des Staates.

Die Organisationen selbst, gleichgültig, ob es sich um freie oder christliche handelte, zu vernichten, mindestens aber sie von allen Verhandlungen über Arbeitsbedingungen auszuschließen, war das Ziel, auf das die deutschen Industriellen unter Führung der Schwerindustrie mit allen Mitteln, wenn auch vergebens, losstürzten. 40 Jahre nach der ersten Konzession des Staates an die Gewerkschaften fand der Zentralverband deutscher Industrieller die kaum verhüllte, wohlwollende Unterstützung der Regierung, als er auf einer Tagung im Jahre 1907 sein sozialpolitisches Programm mit zwei Forderungen an die verbündeten Regierungen einleitete und abschloß, die seiner Feindschaft gegen die Partei wie gegen die Gewerkschaften gleichermaßen zeigen. Er sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierungen „kein ihnen zustehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.“ Insbesondere erklärte er, daß alle Gesetzesanträge, die die Erweiterung des Koalitionsrechtes „und dessen Ausdehnung auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten“ bezwecken, „mit den Interessen des Staates und des Gemeinwohls unvereinbar“ seien. Vielmehr hielt er für „unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller als bisher zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihren Organisationen zu befreien.“

Diese Äußerungen, die sich beliebig vermehren ließen, sind bezeichnend für den gemeinsamen Kampf der Unternehmer und der Regierungen gegen die wirkliche Freiheit der Koalitionen; sie zeigen zugleich, welche Hindernisse überwunden werden mußten, um die Bahn frei zu machen für die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften und „die Vereinigungsfreiheit für jedermann und für alle Berufe“ durchzusetzen.

In den kampfgefüllten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg, in denen die Gewerkschaften aus eigener Kraft der Arbeiterklasse die organisatorische Grundlage ihrer Macht schufen, standen sie außerhalb des Staates. Sie besaßen keine andern Rechte als die, welche sie sich in unmittelbarem Kampfergebnissen hatten. Ihre Rechte waren nur in ihrer Macht begründet. Keine Sanktion des Staates schützte ihre Geltung. Aber weil sie ohne fremde Hilfe, nur gestützt auf die unerschöpflichen Reserven eines zielbewußten Willens und der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder zu einem Machtzentrum in Wirtschaft und Staat geworden waren, mußte der Staat ihnen entgegenkommen, als es galt, während des Krieges eine planmäßige Organisation der Wirtschaft zu sichern, mußten die Unternehmer sich ihren Bedingungen unterwerfen, als es darum ging, den Zusammenbruch der Wirtschaft nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zu verhüten.

Der Staat, dem die Gewerkschaften nach dem Kriege sich gegenüber befanden, war seinem Wesen nach ein anderer als der, gegen den sie sich vor dem Kriege zu behaupten hatten. An erster Stelle ihrer eigenen, folgerichtigen Vorarbeit haben sie es zu danken, wenn sein innerer Aufbau sich so grundlegend geändert hat, daß sie selbst zu Trägern öffentlich-rechtlicher Funktionen werden konnten. Der alte Staat hatte sie früher erst vereint, dann wohl oder übel geduldet, schließlich in einer Zeit besonderer Not zur Mitarbeit herangezogen.

Der neue Staat konnte sich nicht damit begnügen, sie nur formell anzuerkennen, seine Gesetzgeber mußten die Konsequenz aus den bestehenden Machtverhältnissen ziehen und die Kräfteverschiebung, die in den Beziehungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften sich vollzogen hatte, legalisieren. Die Vereinbarung vom 15. November 1918, deren Gedanken richtungbestimmend geworden sind für die Gesetzgebung der Nachkriegszeit, kann mit unvergleichlich größerem Recht als das italienische Gesetz vom April dieses Jahres als „Magna Charta der Arbeit“ bezeichnet werden, denn sie ist aus dem Geist der Gewerkschaften entstanden.

Die soziale Selbstverwaltung, deren Grundlinien in diesem ersten Aufriß des neuen Arbeitsrechtes gezogen worden sind und deren Aufbau in den Nachkriegsjahren begonnen wurde, trägt, so erweiterungsfähig, so ergänzungsbedürftig sie noch ist, das Gepräge ihres Willens, ihrer Staatsauffassung, ihrer Überzeugungen von dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Ohne ihre Selbständigkeit auch gegenüber dem neuen Staat aufzugeben, ohne auf ihre weitergehenden Ziele zu verzichten, sind die Gewerkschaften in das Hoheitsgebiet des Staates eingedrungen, hat der Staat ihnen Rechte zugestehen müssen, die ein berechtetes Zeugnis dafür sind, in welchem Maße sich seine Struktur verändert hat.

Mit der Unabdingbarkeit der Tarifsetzung ist den wirtschaftlichen Vereinigungen die Ermächtigung zugesprochen worden, im normativen Teil der Tarifverträge objektives, zwingendes Recht zu schaffen. Die Tarifverträge sind neben dem Gesetzesrecht zu einer kaum weniger wichtigen Rechtsquelle des neuen Arbeitsrechtes geworden.

Durch die Anerkennung der Spitzenorganisationen der tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen als Benennungskörperschaften für den Reichswirtschaftsrat und die Körperschaften der sozialen Selbstverwaltung (in der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, in der Sozialversicherung), des Schlichtungswesens und der Arbeitsgerichtsbarkeit, durch die Vertretung der Gewerkschaften in einer Reihe gemeinwirtschaftlicher Körperschaften ist den Organisationen der Arbeitnehmer eine Fülle öffentlich-rechtlicher Aufgaben zuerkannt worden. Die Gewerkschaften stehen nicht mehr außerhalb des Staates, sie haben sich die Mitwirkung im Staat erzwungen, sie sind auf weiten Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung zu einem lebenswichtigen Bestandteil des Staates geworden.

Es wäre aber ein verhängnisvoller geschichtlicher Irrtum, anzunehmen, daß diese noch vor anderthalb Jahrzehnten unvorstellbare Erweiterung des Wirkungsbereiches der Gewerkschaften behauptet werden könnte, wenn nicht der gleiche Geist, der die Organisationen der Arbeiterschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege beherrscht hat, auch heute noch und in

Zukunft die Masse der Arbeiterschaft beseelt. Niemals mehr als heute bedarf es der Erschließung der gesamten geistigen Kräfte der Arbeiter und Angestellten, der zielbestimmten Aktivität jedes einzelnen Mitgliedes der Gewerkschaften. Die neuen Aufgaben verlangen geistig geschulte, von der großen Tradition der Gewerkschaften erfüllte Männer und Frauen. Sie erfordern Persönlichkeiten, die die ihnen zugewiesenen Sachgebiete beherrschen und sich in jeder Stellung nicht nur als Sachkenner bewähren, sondern darüber hinaus sich als die Träger des Willens der Bewegung und ihm verantwortlich fühlen.

Die Gewerkschaftsbewegung braucht nicht nur Führer an der Spitze der Verbände. Sie bedarf ihrer in allen Wirkungskreisen, in den kleinen wie den großen, die sie ihren Vertretern erschlossen hat. Mehr als je ist die Bewegung auf Einheit des Denkens und Einheit des Handelns im ganzen Bereich ihrer Wirksamkeit angewiesen.

Das Lösungswort der Gewerkschaften war seit den Zeiten ihrer Anfänge: Aus eigener Kraft! Dieses Wort, das wie ein Flammenschild über allen ihren Kämpfen stand, hat seine Bedeutung nicht verloren. Der Fels, auf den ihr Recht sich gründet, ist heute wie vor dem Kriege ihre eigene Kraft. Diese Kraft zu stärken ist nicht nur eine Aufgabe der verantwortlichen Führer. Es gibt in den Gewerkschaften keinen, der diese Verantwortung nicht trägt. Alle Mitglieder, die Jugend wie die erprobten Kämpfer, haben an ihrer Stelle dafür zu sorgen, daß diese Kraft wächst.

Noch stehen Millionen Arbeiter außerhalb ihrer Reihen, obwohl sie Nutznießer des Rechtes sind, das die Gewerkschaften geschaffen haben. Diese Millionen für die großen Ziele der Gewerkschaften zu gewinnen, sie aufzurütteln aus ihrer bequemen Trägheit, sie anzufeuern, das Recht zu erwerben, das sie ererbt haben, und neues Recht im Bunde mit allen ihren Kameraden in den Werkstätten und Betrieben zu schaffen — diese Aufgabe ist die heilige Pflicht von allen, die nicht nur dem Namen nach Mitglieder der Gewerkschaften sind, sondern den Geist der Bewegung in ihr Denken und Wollen aufgenommen haben.

Theodor Leipart.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung im Lichte wissenschaftlicher Forschung.

II.

Während in dem vorhergehenden Artikel hauptsächlich die Frage der Arbeitsleistung im Zusammenhang mit dem Achtstundentag erörtert wurde, soll nun versucht werden, die Faktoren zu behandeln, die produktionshemmend wirken und auf die Dauer des Arbeitstages den größten Einfluß haben. Auf diesem Gebiet hat die moderne Arbeitswissenschaft eine Reihe von Untersuchungen angestellt, die zeigen, daß der Arbeitstag, der über ein gewisses Maß hinausgeht, nicht nur schädlich für den Arbeiter, sondern auch für den Unternehmer sein kann. Die moderne Arbeitswissenschaft stützt sich vornehmlich bei ihren Untersuchungen auf die Wirkung der Ermüdungsgifte. Ermüdung ist auf die physiologische Einwirkung dieser Gifte auf das menschliche Gehirn zurückzuführen. Die Ermüdungsercheinungen gehen vom Zentralnervensystem aus und lähmen die Tätigkeit der Muskeln. Treten die Ermüdungsgifte im menschlichen Organismus in größerer Menge auf, so üben sie eine betäubende Wirkung auf das Gehirn aus, deren Reaktion sich in Ermüdung und Erschöpfung des gesamten Organismus bemerkbar macht. Je nach dem Grad der körperlichen Anstrengung kann die Wirkung dieser ermüdenden Gifte so stark sein, daß völliger Zerfall der Kräfte eintreten kann. Eine Reihe von Faktoren können die Wirkung dieser Ermüdungsgifte besonders beeinflussen. Mit Recht weist Hummel in dem von Riedel herausgegebenen Buche „Arbeitskunde“ nach, daß „mangelnde Befriedigung im Beruf, Bewußtsein unzureichender Fähigkeit zur erfolgreichen Arbeitsausübung“

Die Leipziger Herbstmesse und ihre Ergebnisse.

Die alte Seestadt Leipzig war in strahlenden Sonnenschein gehüllt, als die diesjährige Herbstmesse eröffnet wurde. Das gab dieser Veranstaltung einen besonderen Glanz, weshalb sich wiederum ein nicht geringer Menschenstrom nach Leipzig ergoß. Eine englische Zeitung hat die Leipziger Messe kürzlich einmal das Schaufenster der Welt genannt. Und in der Tat, selbst der eifrigste Besucher der Leipziger Messe, dem der Trubel an sich nichts Neues ist, findet immer wieder Anregungen und etwas, was er noch nicht in Augenschein nehmen konnte. Die Leipziger Messe ist ein vorzüglicher Anschauungsunterricht dafür, wie die technische Entwicklung vorwärtsgelht. Sie ist auch ein Gradmesser der Konjunktur und ein Zeichen für die Wettbewerbstätigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. In Leipzig erscheinen zur Messe nicht nur inländische Aussteller und Einkäufer, sondern auch Aussteller und Einkäufer des Auslandes. Nach den Ermittlungen des Leipziger Messamts war beispielsweise die diesjährige Frühjahrs- und Herbstmesse von 23 130 ausländischen Einkäufern besucht. Zur Herbstmesse waren weniger erschienen, schon allein aus dem Grunde, weil der Geschäftsumfang der Herbstmesse der Frühjahrsmesse nachsteht.

Waren in diesem Frühjahr rund 9400 Firmen als Aussteller auf der Leipziger Messe vertreten, so waren es in diesem Herbst rund 8600. Davon kamen 535 Firmen aus dem Auslande. Unter diesen sind vertreten: die Tschechoslowakei mit 250 Firmen, Oesterreich mit 150, England und die Schweiz mit je 24, Frankreich mit 23, Holland mit 20, Ungarn mit 15 usw. Es wurde bereits erwähnt, daß die Frühjahrsmesse größer ist als diejenige im Herbst. Die großen elektrotechnischen Firmen, der größte Teil des Werkzeugmaschinenbaues und einige andere Branchen stellen nur im Frühjahr aus. Die teilweise riesenhaften Maschinen und Apparate erfordern sehr hohe Transport- und Montagekosten, die sich nur bei einmaliger Ausstellung im Jahr lohnen gestalten. Und dennoch ist der Rückgang der Ausstellerezahl von nur 800 ein Beweis dafür, daß auch die Herbstmesse ihre Bedeutung besitzt. Ein bedeutungsvolles Moment für den Messebesuch bildeten die verschiedenen Tagungen, die mit der Messe verbunden waren; so die Deutsche Bauwoche, die Straßenbautagung, die Tagung der Internationalen Aerologischen Kommission, die Europatagung der Auslandsdeutschen usw.

Betrachtet man die Ergebnisse der Leipziger Herbstmesse im Durchschnitt, so ist von einem mittelmäßigen Geschäftsgang zu berichten. Es gibt Firmen, die bereits an den ersten zwei Tagen so gut abgeschrieben hatten, daß sie auf Monate hinaus mit Arbeit versorgt sind. Auf der andern Seite gab es auch Aussteller, die ein ganz geringes Geschäft zu verzeichnen hatten und dazwischen bewegten sich die verschiedenen Grade der Bestellungsengpässe. Greifen wir hauptsächlich Industrien und Branchen heraus, so dürfte sich folgendes Bild ergeben:

Die Textilmesse war von nahezu 900 Ausstellern besetzt. Interesse zeigte sich hauptsächlich für Mode-Neuheiten, wie Krawatten, Seidenstoffe, Tapiseriewaren, Strickwaren usw. Die Verkäufer von Kinderbekleidung und Strumpfwaren waren mit dem Ergebnis zufrieden. Verschiedene Erzeugnisse der Konfektion konnten ebenfalls ein gutes Geschäft buchen. Die Wäschebranche hatte gute Absätze in Herrenhemden zu verzeichnen. Nachfrage herrschte auch nach Steppdecken, Kissen und ähnlichem. Die Textilmesse hatte diesmal eine kleine Sensation zu verzeichnen in der Schaustellung von mokefisheren Wollgarne. Die württembergische Firma Schachenmann, Mann & Co. in Salach bei Göppingen hatte das von der J.G. Farbenindustrie fabrizierte Mottenschutzmittel „Eulan“ bei der Fabrikation von Wollgarne so gut anzuwenden vermocht, daß der Glanz und die Weichheit der Stoffe nicht darunter leidet. Dieses Mittel soll die Stoffe für Motten unangreifbar machen. Der Schaden, der durch den Mottenfraß jährlich verlorengeht, wird in Deutschland auf rund 10 Millionen Mark geschätzt. Es wird sich zeigen, inwieweit die neue Erfindung für die gesamte deutsche Textilwirtschaft nutzbar gemacht werden kann. Befruchtet wurde die Textilmesse durch die außerordentlich günstige Inlandskonjunktur, die hauptsächlich nach billigen Waren verlangte.

Die Schuh- und Ledermesse hat im ganzen ein gutes Geschäft zu verzeichnen. In Filzschuhen und Pantoffeln werden ansehnliche Aufträge gegeben. Dasselbe war der Fall in dem Geschäft von Ball- und Luxuschuhen. Hierbei wurden besondere Farben in rot, blau, grau und dunkelblau bevorzugt. Rußland hatte nach 13 Jahren wieder russisches Ziegenleder ausgestellt. Schuhnägarne verkaufte sich zufriedenstellend. Schuhmaschinen und Werkzeuge wurden vom Kleinverwerbe gekauft. Bei Damenhandtaschen war das Geschäft in Neuheiten günstig. Für den Weihnachtsbedarf gingen besonders Brieftaschen sehr flott. Die Qualitätsartikel, namentlich die der Offenbacher Industrie, übten ihre Anziehungskraft auch auf ausländische Einkäufer aus.

Die Möbelmesse hatte gute Aufträge hauptsächlich in kleinen Möbeln zu verzeichnen. Büreaumöbel und bedarfsartikel erfreuten sich regen Besuchs. Ein flottes Messengeschäft hat auch die Industrie der Feinseifen und Parfümerien zu verzeichnen. Ausländische Einkäufer waren hier vertreten.

Die Spielwarenausstellung hatte kein einheitliches Geschäft zu verzeichnen. Eine große Anzahl von Neuheiten waren auf dem Markt. Daneben wurden aber auch noch Dinge und Sachen ausgestellt, die bereits unsere Großväter bewundern konnten und die als Spielzeug für das Kind der modernen Zeit kaum noch in Frage kommen dürften. Die deutsche Spielwarenindustrie hatte in der Vorkriegszeit einen außerordentlichen Export zu verzeichnen und es wäre zu wünschen, daß der nicht geringe Rückgang wieder eingeholt werden könnte. Deshalb müßte man sich bemühen, Artikel guter Qualität zu bieten.

Von den metallverarbeitenden Industrien gingen Solinger Stahlwaren einigermaßen günstig. Zahlreiche Neuheiten konnten hier gezeigt werden, an denen auch das Ausland Interesse fand. Die Porzellanindustrie und verwandte Gewerbe hatten ebenfalls

zahlreich ausgestellt. Das Geschäft war teilweise sehr lebhaft. In Glaswaren war ein weniger günstiges Geschäft zu verzeichnen.

Von der technischen Messe hatte die Baumeße die stärkste Anziehungskraft. Zahlreiche Siedlungshäuser, Typen für Wochenendhäuser usw. waren ausgestellt und fanden Absatz. Der Ziegelbau war vorherrschend. Die neuzeitigen Baumaschinen hatten entsprechend der Baukonjunktur ebenfalls einen günstigen Absatz zu verzeichnen. Der Straßenbau dürfte auf der diesjährigen Herbstmesse Anregungen zu neuen Arbeitsmethoden erhalten. Es wurde gezeigt, wie die Knochenarbeit in diesem Gewerbe durch technische Apparate gehoben werden kann. Auf der technischen Messe entwickelte sich ferner ein Verkehr im technischen Kleinbedarf. Besonderen Zuspruch erweckten die Haushaltsmaschinen, Koch- und Heizapparate usw. Die Reichs-Süßwarenmesse konnte mit guten Spezialitäten aufwarten und fand daher ein gutes Geschäft auch nach dem Auslande.

Haben wir somit ein Gesamtbild des Verlaufs der diesjährigen Herbstmesse zu verzeichnen versucht, so ist über den allgemeinen Eindruck folgendes zu sagen: Die deutsche Inlandskonjunktur der Gegenwart hat natürlich sehr wesentlich auf das Geschäft der diesjährigen Herbstmesse eingewirkt. Es war im ganzen eine Bedarfsmesse für die breiten Massen des Inlandes. Aber auch die Exportindustrien werden einige Erfolge zu verzeichnen haben. Die Messe selbst gab ein Spiegelbild der Konjunktur insofern, daß für die nächsten Monate ein Zurückgehen der Beschäftigung nicht eintreten wird. Der fernere Verlauf der deutschen Wirtschaft wird davon abhängen, inwieweit die Kaufkraft der breiten Massen die gesteigerte Erzeugung aufzufangen vermag. In Leipzig konnte man wieder einmal beobachten, wie viele schöne und nützliche Dinge die deutsche und die ausländische Industrie hervorbringt, die Millionen von Menschen weber besitzen, auch nur gesehen haben. Der Lebensstand der breiten Massen müßte sich noch ganz gewaltig heben, um all diese Erzeugnisse der modernen Technik aufnehmen zu können. Hierfür zu sorgen, ist Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung nach den Wiener Aufstandstagen.

(Von unserm Wiener Korrespondenten.)

Es wäre lächerlich und überheblich, der Gewerkschaftsbewegung in dem kleinen und armen Lande Oesterreich irgendwelche einschneidende Bedeutung in dem allgemeinen weltwirtschaftlichen Kräftespiel beimessen zu wollen. Was aber dennoch den Vorgängen in diesem sonst unbedeutenden Lande allgemeines und lehrreiches Interesse verleiht, ist die eigenartige Entwicklung, die hier die Arbeiterbewegung durchgemacht hat, und die ganz besondere Stellung, die sie bisher innerhalb der engen Staatsgrenzen eingenommen hat.

Von der großen revolutionären Welle in den Umsturztagen emporgetragen, hatte sich die Arbeiterklasse zunächst eine Vormachtstellung geschaffen, die bis zu den zweiten Nationalratswahlen in der Republik angehalten hat, die bekanntlich mit einer bürgerlichen Regierungsmehrheit geendet haben. Aber auch von da ab blieb die Machtstellung der Arbeiterklasse noch vollständig unerschüttert; denn wenn auch der Kapitalismus seine Kräfte wieder sammelte, so fühlte er sich noch keineswegs und noch lange nicht stark genug, irgend einen entscheidenden Vorstoß gegen die proletarischen Errungenschaften auch nur zu versuchen, denn man wußte, daß jeder gesetzgeberische Akt der bürgerlichen Regierungsmehrheit mit dem ungeheuren Widerstand in den gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen gehabt hätte, in denen die Mehrheit der Arbeiterschaft vereinigt war. Zu dieser Erkenntnis hat auch besonders der große Streik der Eisenbahner im Jahre 1922 beigetragen, vor welchem die Regierung restlos kapitulieren mußte.

Seit dem Wiener Juliaufstand, wo die Regierung einen Sieg bei den Straßenkämpfen davongetragen hat, ist die Situation einigermaßen verändert. Wenn auch die Position der Arbeiterklasse keineswegs so weit geschwächt worden ist, daß damit die einstige Vormachtstellung des Kapitalismus wiederhergestellt werden konnte, so ist dennoch eines eingetreten: die bürgerliche Regierung hat das Vertrauen zu sich selbst wieder gewonnen, denn in dem Augenblick, wo sie sah, daß sie über eine wirklich funktionierende Waffengewalt verfügt, ist der gesunkene Mut wieder zurückgekehrt, und die hangenden Zweifel über eine bisher vorhandene Unsicherheit sind gewichen. Und mit dieser wiedererlangten Zurechtfindung ist natürlich auch die Angriffslust gegen die Gewerkschaften gewachsen, in denen man mit Recht die Träger der proletarischen Macht erblickt. Und so erlebt man es jetzt, daß die Reaktion mit einem Regierungsentwurf zur Verschlechterung der Pressefreiheit eingeseht hat, und daß weiterhin von allen Seiten Maßnahmen gegen die Streikfreiheit und gegen das Koalitionsrecht insbesondere in den öffentlichen Betrieben, verlangt und angekündigt werden, wobei vor allem von den bürgerlichen Blättern eine verwegene Sprache geführt wird, wie man sie früher trotz aller feindlichen Einstellung nie gewohnt war.

Wenn es nun auch keineswegs so weit ist, daß alle diese verkündeten Wünsche verwirklicht werden können, so ist dennoch die ganze Bewegung der Arbeiterklasse sehr in die Defensive gedrängt worden, in der jetzt vor allem die Gewerkschaftsfreiheit verteidigt werden muß; die Krawalle im Juli, die zunächst auf eine lang angeammelte Erregung über die vielen Akte einer schamlosen Klassenjustiz zurückzuführen waren, und die — wie jetzt immer klarer wird — von einem überberatenen Radikalismus mißbraucht werden sollte, haben konterrevolutionär gewirkt und die Stellung der herrschenden Klassen gestärkt. Die Lehren, die aus diesen Vorgängen und aus ihren Nachwirkungen ganz allgemein gezogen werden müssen, führen zu der Erkenntnis, daß in jedem Lande, wo die Arbeiterklasse über eine starke gewerkschaftliche Macht verfügt, auf Grund deren sie zu einer demokratischen Mitwirkung in

der Wirtschaft berufen ist, Gewalt und Straßenkämpfe sonst immer der Einleitung einer Konterrevolution dienen. Das ist auch schon deshalb der Fall, weil auch ein noch so leichter „Sieg“ der Regierung im Straßenaufstand das Selbstvertrauen der Arbeiterklasse schwächt und jene Elemente schwankend macht, bei denen die Schulung und Klarheit noch zu wünschen übrig läßt. Fr. L.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnbewegung der Poliere in Saarbrücken. Am 29. August fand in Saarbrücken eine Konferenz von Vertrauensleuten der Poliere, die unserm Verband, dem Deutschen Bauwerksbund, und dem Christlichen Bauarbeiterverband angeschlossen sind, statt. Sie befaßte sich mit der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere. Da ein neuer Tarifvertrag für das Baugewerbe des Saargebietes abgeschlossen wurde und infolge Weigerung der Unternehmer eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Poliere nicht erfolgen konnte, wurde beschlossen, den Unternehmern folgende Entschließung zu unterbreiten: „Die Poliere und Schachtmeister, die ihre Vertreter beauftragten, den Poliertarifvertrag mit als Anhang im Tarifvertrag für das Baugewerbe abzuschießen, sind über den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes sehr entrüstet. Sie können keineswegs verstehen, daß die Zugehörigkeit zu der Bauarbeiter- und Zimmererorganisation von seiten des Arbeitgeberverbandes beanstandet wird, werden sich auch von ihm ihre Freizügigkeit und Koalitionsfreiheit nicht beschneiden lassen. Zweitens erklären die Poliere und Schachtmeister dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe gegenüber, daß der Tarifvertrag für Poliere und Schachtmeister nur mit den Kontrahenten des Tarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen werden darf. Ein Vertrag, der von einer andern Organisation unterschrieben ist, wird von ihnen nicht anerkannt. Drittens verbieten sich die Poliere und Schachtmeister die Einnischung des Polierbundes, der im Saargebiet nicht in Frage kommt, in ihre Sache, da zu diesem Zweck nur der Deutsche Bauwerksbund, der Zentralverband der Zimmerer sowie der Zentralverband christlicher Bauarbeiter in Frage kommt. Viertens soll die Entlohnung für Poliere und Schachtmeister nur in Wochenlohn erfolgen.“ — Die Vertrauensleute der Poliere und Schachtmeister aller beteiligten Organisationen erklärten weiter durch eigenhändige Unterschrift, daß diese Forderungen von dem überaus größten Teil der Poliere und Schachtmeister im Saargebiet vertreten werden. Sie gaben weiter zum Ausdruck, nicht nachzulassen, bis es gelungen sei, im Vertrag für das Baugewerbe auch die Wünsche der Poliere mit festzulegen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stettin. Den Zimmerern Stettins und Umgegend ist die Möglichkeit gegeben, sich im Treppenbau und in der Schiftung auszubilden. Der Unterricht wird von fachmännischer Seite, genau wie in der Praxis, an kleinen Modellhäusern erteilt. Daher ist dieser Unterricht den Kameraden sehr zu empfehlen. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle Stettin, Pestalozzistraße, entgegen.

Zahna. Am 26. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im Gasthof zur Linde statt. Als Vertreter der Bauleitung war Kamerad Schmidt, Schönebeck, anwesend, der in seinem Vortrage den Zweck und das Ziel unseres Verbandes erläuterte. Nachdem er noch den Reichs- und den Bezirkslohn- und Arbeitsstarif für das Baugewerbe eingehend behandelt hatte, ging er auf die in der Zahlstelle Zahna bestehenden bedauerlichen Zustände ein. Wenn auch seinerzeit das Vertrauen der Mitglieder durch das Verhalten einzelner Vorstandsmitglieder stark erschüttert worden ist, so muß jetzt mit aller Kraft gearbeitet werden, um die Zahlstelle nach innen und außen wieder zu festigen. Tatsache ist, daß durch die Gleichgültigkeit und die Laune der Zahnaer Zimmerer heute noch nicht alle Zimmerer den tarifmäßigen Lohn erhalten. Nur eine starke und kampffähige Organisation ist in der Lage, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten. In der anschließenden Diskussion kam der Unwille über die Lehrlingszüchterei der Zahnaer Unternehmer zum Ausdruck. Lebhaft wurde darüber Klage geführt, daß die Lehrlinge schon im ersten Lehrjahre an sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen, z. B. in der Sägemühle an den Gattern, arbeiten müssen. Ebenfalls müssen sie die Dampfkessel heizen. Arbeitszeiten von morgens 5 bis abends 10 Uhr für Lehrlinge sind in Zahna keine Seltenheiten, so daß diese vor Erschöpfung bald umknicken. In seinem Schlusswort betonte Kamerad Schmidt, daß unsere älteren Kameraden ein gerüttelt Teil Schuld mit an den bedauerlichen Verhältnissen tragen, weil sie veräußert haben, unsern Verband am Orte so stabil zu halten, daß er jederzeit in der Lage wäre, etwas Derartiges zu unterbinden. Er verlangte vom Zahlstellenvorstand, den Tatbestand genau festzustellen, damit von seiten der Bauleitung die Aufsichtsbehörden auf diese skandalösen Vorkommnisse aufmerksam gemacht werden können. Alle diese Vorgänge müßten den Unorganisierten ein Ansporn sein, zur Selbsthilfe zu greifen, indem sie sich restlos unserm Verbande anschließen. Nachdem die Vorstandswahlen ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterbeschäftigung in Würzburg. Durch die Bauarbeiterbeschäftigungskommission Würzburg wurden vom 26. bis 28. August statistische Erhebungen über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften auf 30 Baustellen vorgenommen. Es waren zu kontrollieren: 19 Hoch-, 4 Umbauten und 1 Anbau. An Tiefbauten waren es 1 Straßenbau und 3 Kanalbauten. Außerdem zwei größere Verputzarbeiten. Beschäftigt waren an diesen 30 Baustellen

814 Bauarbeiter der verschiedensten Berufe. Das Ergebnis bezüglich des Bauarbeiterchutzes war folgendes: An 8 Baustellen fehlten die Aushänge über Unfallverhütung, an 26 Baustellen wußten die Arbeiter nicht den zunächst erreichbaren Arzt. An 5 Baustellen war kein Unterkerntaum vorhanden. In 4 Fällen entsprach der Unterkerntaum nicht den baupolizeilichen Vorschriften. In 2 dieser Räume lagerten Baumaterialien, an 8 Baustellen fehlten Aborte und 7 Aborte entsprachen nicht den Vorschriften. An 2 Baustellen war nicht genügendes Gerüstmaterial vorhanden und an 10 Baustellen war das selbe recht mangelhaft. 12 Baustellen hatten ihre Gerüste ungenügend versteift oder befestigt, bei 13 waren Schutzgelenke nicht oder schlecht angebracht. An 13 Gerüsten waren die Aufgänge nicht in Ordnung. In 14 Fällen waren Deckungen nicht absolut unschlagbar abgedeckt. Die Schutzgerüste für Spengler, Dachdecker, Maler, Steinhauer waren in 4 Fällen mangelhaft. An 4 Baustellen fehlten die Verankerungen und in 3 Fällen waren dieselben nicht sauber und nicht ausreichend. Am meisten fehlt es bei den kleinen Firmen an Gerüstzeug, Abdeckungen und an Unterkerntäumen. Aborte fehlen hauptsächlich bei Straßen- und Kanalbauten. Installateure lassen nach den Erhebungen vielfach die einfachsten Vorkehrungen zu ihrem Schutze vermissen, was seine Erklärung, wenn man von der Verstandlosigkeit des Arbeiters abieht, darin findet, daß diese Firmen an Rüstmaterial meist nichts oder recht wenig mit auf die Arbeitsstelle bringen. Hier muß die verständnisvolle Mitarbeit der Arbeiter eingreifen, dann kann die amtliche Baukontrolle, die hier anerkannterweise sehr gut funktioniert, fühlbare Maßnahmen zum besseren Schutze des Bauarbeiterlebens bringen. An Aufklärung der Mitglieder mangelt es in Würzburg nicht. Aber woran es mangelt, das ist die intensive Mitarbeit der hiesigen Zahlstellen der Dachdecker, der Gemeindearbeiter, der Asphaltreute und der Heizer und Maschinisten in der Bauarbeiterchutzhkommission.

Berufliche Weiterbildung der Hamburger Zimmerer. Vorwärtstrebenden Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, sich in Theorie, Veranschlagungen und Entwürfen auszubilden, ohne daß die Berufstätigkeit am Tage dadurch beeinträchtigt wird. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Schiffungen, Entwerfen von Etagen, Geschäfts- und Familienhäusern, Bauführung, Eisenbetonbau. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends und besteht aus Vorträgen und der Anfertigung von Zeichnungen. Ueber die bestandenen Prüfungen werden Zeugnisse erteilt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Das neue Unterrichts-Jahres beginnt im Oktober. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Siemens Gewerbe-Lehranstalt, Hamburg, Steindamm 81.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen die Lehrlingszucherei im Baugewerbe. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Sächsischen Landtag folgenden Antrag eingebracht: „Durch Verfügung vom 3. August 1921 und vom Oktober 1924 hat der Reichsarbeitsminister die Lehrlingshaltung im Baugewerbe erleichtert. Die starke Vermehrung der Lehrlinge macht nun nach der Eingabe des Deutschen Bauwerksbundes, des Zentralverbandes der Zimmerer und des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands eine zweckentsprechende Ausbildung unmöglich und führt eine unzweckmäßige Vermehrung von Arbeitskräften in den in Frage kommenden Gewerben herbei. Der Landtag wolle deshalb beschließen, die sächsische Regierung zu ersuchen: 1. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, a) daß die Verordnungen, soweit sie sich mit der Lehrlingshaltung im Baugewerbe beschäftigen und einer erhöhten Einstellung von Lehrlingen das Wort reden, wieder aufgehoben werden, b) die Verhältniszahlen von Lehrlingen zu Gehilfen für die einzelnen Berufe festgesetzt werden; 2. die sächsische Regierung zu beauftragen, bei den Gewerkekammern und Innungen dahin zu wirken, daß die Bestimmungen in der Gewerbeordnung über die Lehrlingsausbildung streng durchgeführt werden und das festzulegende Verhältnis von Lehrling zu Gesellen nicht überschritten wird.“ Auch der Tarifvertrag gibt den vertragsschließenden Organisationen das Recht, auf diesem Gebiete regulierend tätig zu sein. Es ist höchste Zeit, daß mit der Lehrlingszucherei im Baugewerbe ein Ende gemacht wird. Die gesetzgebenden Körperschaften und die Gewerkschaften müssen gemeinsam an der Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände arbeiten.

Eine Statistik über die englischen Gewerkschaften. Vom englischen Arbeitsministerium wurde eine Gewerkschaftsstatistik über den Bestand von Ende 1925 veröffentlicht. In diesem Zeitpunkt waren in England 1144 Gewerkschaften mit 5 522 000 Mitgliedern vorhanden; darunter befanden sich 4 690 000 Männer und 811 000 Frauen. Gegenüber 1913, wo die Mitgliederzahl der Gewerkschaften 4 136 000 betrug, zeigt sich 1925 noch eine erhebliche Zunahme, wenn auch die hohen Mitgliederzahlen der Inflationsjahre, die ihren Höhepunkt im Jahre 1920 mit 8 334 000 Mitgliedern erreichten, in den nachfolgenden Jahren einen sehr scharfen Rückschlag erlitten. Die rückläufige Bewegung ist aber im Jahre 1925 zum Stillstand gekommen; der Rückgang in diesem Jahr war ganz geringfügig. Was den Organisationsgrad der einzelnen Berufsgruppen anbelangt, so haben die Gewerkschaften sämtlicher Berufsgruppen höhere Mitgliederzahlen als vor dem Kriege. Indessen ist der Organisationsgrad in der Landwirtschaft und im Holz- und Möbelgewerbe unverändert außerordentlich niedrig. Die landwirtschaftlichen Organisationen hatten 1913 21 000, Ende 1925 47 000 Mitglieder; das Holz- und Möbelgewerbe 1913 61 000 und 1925 67 000 Mitglieder. Im Gegensatz dazu

waren die Bergarbeiter schon vor dem Kriege mit 921 000 Mitgliedern hochgradig organisiert. Ende 1925 waren 928 000 Bergarbeiter gewerkschaftlich organisiert. In diesem Berufsgruppe haben sich bekanntlich seit dem Streik tiefgehende Veränderungen der Organisationsverhältnisse ergeben. Am stärksten sind ferner organisiert die Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie mit 682 000 Mitgliedern Ende 1925; der Textilindustrie 626 000, die Eisenbahner 529 000, die Transportarbeiter 519 000, Fabrikarbeiter (Ungelernte) 488 000, Bauarbeiter und öffentliche Arbeiter 334 000, öffentliche Angestellte 334 000, Handels- und Bankangestellte 222 000, Papierindustrie 207 000 (in dieser Gruppe betrug die Zahl der Organisierten 1913 nur 85 000), Lehrer 196 000, Bekleidungsgewerbe 168 000.

Genossenschaftsbewegung.

Organisation der Volkswirtschaft.

Man wird nicht behaupten können, daß in unserm heute noch dominierenden kapitalistischen Wirtschaftssystem so etwas wie eine organisatorische Ordnung vorhanden wäre. Insbesondere eine Ordnung, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen könnte. Und die Auffassung, daß die in Ueberschuss vorhandenen Trusts, Kartelle und Syndikate schon so etwas wie sozialistischer „Vorbau“ wären, darf nicht zu dem falschen Schluß führen, als ob dies wirklich auch schon eine gewisse wirtschaftliche Ordnung darstelle. Denn es bleibt der Kapitalprofit der bewegende Faktor, dem alle Ordnungs-, Organisations- und Zweckmäßigkeitsfragen untergeordnet sind. Weshalb auch heute noch nicht das deutsche Unternehmertum den Standpunkt überwunden hat, als ob niedrige Löhne und längere Arbeitszeit ein belebender Produktionsfaktor wären und nicht die Kaufkraft des Einkommens der großen Verbraucherkrassen. Die Ordnung, die das kapitalistische Wirtschaftssystem eingeführt hat, entspricht noch immer dem Marxschen Kriterium der kapitalistischen Dekonomie, die in Ueberproduktion und Unterkonsumtion sich auswirkt und Planlosigkeit, das heißt Unordnung der Volkswirtschaft, bedeutet.

Eine tatsächliche Ordnung der Wirtschaft muß den gesellschaftlichen Bedürfnissen, zunächst den notwendigen Lebensbedürfnissen, entsprechen. Sie muß Bedarfswirtschaft sein. Und um den Bedarf zu kennen, muß durch Organisation der Verbraucher der Bedarf festgestellt werden. Daß die Lösung dieses Problems nicht durch staatliche Vorkehrungen herbeigeführt werden kann, dafür hat ja die verflochtene Kriegs- und Zwangswirtschaft zwingende Beispiele geliefert.

Die Wirtschaft ist Organismus; sich veränderndes, wachsendes organisches Leben. Und ihre „Organisation“ kann nur in dem wachsenden Organismus der Gesellschaft bestehen, der sich selbst entwickelt und weiterbildet, bis er zu der Grenze gekommen ist, wo die Wirtschaft sich auf ihn stützen, nach ihm richten — organisiert werden kann.

Ein Beispiel dieses wachsenden gesellschaftlichen Organismus mit organisierter Wirtschaft bieten zweifellos die Konsumgenossenschaften und ihre Landes- und Zentralverbände. Noch zu Anfang der neunziger Jahre gab es in dem Deutschland mit zirka 50 Millionen Einwohnern kaum mehr als 800 000 Haushaltungen, die den Konsumgenossenschaften angeschlossen waren; in dem heutigen Deutschland mit seinen 62 Millionen Einwohnern aber gibt es rund 4 Millionen Haushaltungen, die konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Das heißt, während die Bevölkerung des heutigen Deutschland nur um zirka 20 % zugenommen hat, ist die konsumgenossenschaftliche Organisation verfünffacht worden (Zunahme 400 %).

Und nun zeigt die Organisationsstatistik der Konsumgenossenschaften auch bereits die Organisation der Wirtschaft. Man kennt in ihren Verwaltungen genau den Bedarf der Haushaltungen, weil man deren Zahl kennt; weil man deren Bedürfnisse und Gewohnheiten durch Erfahrung und Statistik kennengelernt hat. Auf dieser Kenntnis der Dinge und der Menschen durch Organisation, Erfahrung und Statistik wird der Warenbezug organisiert und geregelt; die genossenschaftlichen Produktionsbetriebe arbeiten nicht für den offenen Markt, gegen die Konkurrenz, sondern für den erfahrungsgemäß und statistisch festgestellten Bedarf.

In entsprechendem Ausmaß der genossenschaftlichen Organisation und der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen — auf nationaler Stufenleiter, sagt Marx — entwickelt sich die organisierte Volkswirtschaft. Die Grundlagen hierfür — organisatorische und wirtschaftliche — sind vorhanden. Schon hat die konsumgenossenschaftliche Statistik festgestellt, daß von den 15 494 946 deutschen Haushaltungen, die bei der Volkszählung im Juni 1925 als vorhanden festgestellt wurden, rund 3½ Millionen gleich zirka 23 %, konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Und sie hat ferner festgestellt, daß die einzelnen Länder und Provinzen verschiedenschon an diesem Durchchnitt beteiligt sind. So der Verband Thüringer Konsumvereine bei 562 723 Haushaltungen mit 227 894 gleich 40,49 %, der Verband württembergischer Konsumvereine bei 632 708 Haushaltungen mit 218 691 gleich 34,56 %, und der Verband sächsischer Konsumvereine bei 1 403 445 Haushaltungen mit 428 330 gleich 30,05 % — um nur die an der Spitze Stehenden zu nennen.

Die Genossenschaftsstatistik stellt nun aber weiter fest, daß das Verhältnis der konsumgenossenschaftlich organisierten Haushaltungen zu der Wohnbevölkerung in den Verteilungsstellenbezirken der Konsumvereine ein weit stärkeres ist, als der Reichsdurchschnitt und die allgemeinen Vergleiche in Ländern und Provinzen erkennen lassen. So schwankt die Verhältniszahl in Württemberg zwischen 30 und 94 %, und das Endresultat zeigt bei 404 453 Haushaltungen insgesamt in den Verteilungsstellenbezirken einen Anteil von 211 075 gleich 52,2 % konsumgenossenschaftlich organisierter Haushaltungen.

Auf solchen Grundlagen und Unterlagen kann und wird sich die organisierte Volkswirtschaft entwickeln; denn sie wird Bedarfswirtschaft sein und weder Ueberproduktion noch Unterkonsumtion kennen.

Sozialpolitisches.

Ist eine besonders vereinbarte Werkzeugzulage steuerfrei?
In einer Reihe von Bezirksarbeitsverträgen ist für Zimmerer zum Tarifstundenlohn eine besondere Werkzeugzulage vereinbart worden. Diese wird entweder nach Pfennigen oder in Prozenten zum Stundenlohn berechnet und gezahlt. Die Höhe dieser Zulage dürfte sich von 1 bis 3 % pro Stunde bewegen. Es besteht in den einzelnen Orten Unklarheit darüber, ob diese Werkzeugzulage zu versteuern oder ob sie steuerfrei ist. Eine Anzahl von örtlichen Arbeitgeberverbänden hatten ihre Mitglieder durch Rundschreiben angewiesen, auch von der Werkzeugzulage Steuern abzuführen, ein anderer Teil Unternehmer läßt diese steuerfrei. Um hier eine Einheitlichkeit zu schaffen, hat sich die Zahlstelle Dresden an das sächsische Landesfinanzamt dortselbst gewandt mit der Bitte, schriftlichen Bescheid zu geben, ob die nach dem Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe für Ostachsen vereinbarte Werkzeugzulage steuerfrei ist. Die Zahlstelle erhielt darauf vom Landesfinanzamt folgendes Schreiben:
Der Präsident des Landesfinanzamtes.
Nr. I 418 D.

Dresden-A. 1, am 29. August 1927.

Devrientstraße 2.

An die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Dresden und Umgegend

Dresden

Rügenbergstraße 2, II.

Auf die Anfrage vom 24. August 1927 teile ich mit, daß die dort näher bezeichnete Werkzeugzulage im Baugewerbe gemäß § 36, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 steuerfrei ist.

J. W. (gez.) Starke.

Beglaubigt: Müller, Steuersekretär.

Nach dieser Mitteilung steht es jetzt also einwandfrei fest, daß für die Werkzeugzulage ein Steuerabzug nicht in Frage kommt. Wo trotzdem noch Unklarheit herrscht, ersuchen wir die Kameraden, ihre Unternehmer auf den § 36, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. 8. 25 aufmerksam zu machen. Absatz 2 des angeführten Paragraphen lautet wörtlich:

Entschädigungen, die den im privaten Dienste angestellten Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Befreiung des durch den Dienst veranlaßten Aufwandes gezahlt werden, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen. Dazu gehört auch die Entschädigung für vom Arbeitnehmer gestellte Arbeitsmittel.

Es kommt also vor allen Dingen auf den letzten Satz an. Arbeitsmittel, die vom Unternehmer gestellt werden, sind für uns das Werkzeug, für das wir nach dem Tarifvertrag die Werkzeugzulage erhalten.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 13. September:

- Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“.
- Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Richtsaal).
- Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 14. September:

- Essen, Bezirk Dorsten: Abends 7 Uhr bei Steinhauer, an der Lippe.

Donnerstag, den 15. September:

- Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eifel Friedrich“.
- Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 16. September:

- Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonnabend, den 17. September:

- Bülow: Abends 7 Uhr im Verbandslokal bei Klingbeil.
- Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt.
- Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Essener Straße.
- Orielsburg: Abends 6½ Uhr bei Heidasch, Am Markt.
- Reudersburg: Abends 7 Uhr in Wendts Gasthof, Obereiderstraße.
- Schleswig: Abends 8 Uhr in der „Deutschen Eiche“.

Sonntag, den 18. September:

- Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“.
- Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße 83.

Sterbetafel.

- Altenburg i. Th. Am 25. August starb unser Kamerad **Brinus Bliher** im Alter von 47 Jahren infolge Unfalls.
- Berlin. Am 25. August starb unser Mitglied, der Kamerad **Karl Hoffmann** (Bezirk 15), im Alter von 72 Jahren an Herzschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Am Sonnabend, 24. September, findet im **Gewerkschaftshaus** unser diesjähriges

Stiftungsfest

bestehend in **Festrede, Vorträgen** und nachfolgendem **Ball**, statt.

Eröffnung 7½ Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Preis der Karte 70 Pfg.

Zahlreichen Besuch aller Kameraden und deren Angehörigen erwartet [9,75 M] Der Festausschuß.